

Bericht über die
Kassenprüfung für die Zeit vom
15.10.2012 bis 30.09.2013

Piratenpartei Brandenburg
Gliederung: Kreisverband Oberhavel

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsrahmen	3
1.1.	Geprüfter Zeitraum	3
1.2.	Beteiligte Personen	3
2.	Prüfungsunterlagen	4
3	Prüfungshandlungen	5
3.1	Barkasse	5
3.2	Prüfung der Bankkonten	7
3.3	Prüfung der Buchhaltung	9
3.5	Prüfung der Versicherungsverträge.....	13
3.6	Prüfung des Inventars.....	14
4.	Steuerrelevante Tatbestände	15
4.1	Spenden.....	15
4.2	Sonstige Steuerthemen	16
5.	Fazit und Empfehlungen	17
6.	Prüferklärung	18

1. Prüfungsrahmen

1.1. Geprüfter Zeitraum

Es wurden die Unterlagen für die Zeit vom 15.10.2012 bis 30.09.2013 geprüft.

1.2. Beteiligte Personen

Die Prüfung wurde am 06.11.2013 durch

Name	Funktion
Thomas Bennühr	Kassenprüfer KV OHV
Axel Heidkamp	Kassenprüfer KV OHV

durchgeführt.

Für Auskünfte stand zur Verfügung:

Name	Funktion
David Salz (telefonisch)	Schatzmeister

Während der Kassenprüfung waren noch folgende Personen anwesend:

Name	Funktion

2. Prüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen liegen vollständig vor:

Prüfung	Ja	Nein	Anmerkungen
Bilanz/Jahresrechnung		X	
Summen und Saldenliste		X	Ein Zugriff auf die Buchhaltung bestand nicht. Gebucht wird ausschließlich durch den Schatzmeister oder eine beauftragte Person im Landesverband. Infolge der Umstellung der Buchhaltung rückwirkend ab 2012 auf Sage, der Neuwahl des LSM und organisatorische Probleme konnten auch die Unterlagen nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden. Vorgelegt werden konnten der Kontennachweis für 2012 für den KV und der entsprechende Rechenschaftsbericht für 2012.
Buchhaltungsdaten in Dateiform (z.B. als csv-Datei)		X	
Kontenblätter		X	
Journal		X	
Kontenplan	X		
Buchungsbelege Nr. 31 bis 49	X		
Bankkontenauszüge	X		GLS Bank, IBAN: DE 97 4306 0967 1104 1297 02 vom 01.01.2012 bis 30.09.2013
Barkassenbuch	X		Ausdruck einer Excel-Datei. Bitte in Zukunft dokumentenechtes Kassenbuch führen.
Prüfungsfeststellungen und empfohlene Maßnahmen aus der vorherigen Kassenprüfung liegen vor und werden zur Nachkontrolle herangezogen.	X		Kurzprotokoll der Rechnungsprüfung im Protokoll zum Hauptversammlung 2012.
Die Belege sind mit Belegnummern versehen und nach einem nachvollziehbaren Ordnungsprinzip abgelegt.	X		Die Belege sind ohne Abgrenzung nach Jahren fortlaufend nummeriert. Die Beleg Nr. ist zum Teil nur auf Klebezetteln angebracht. Belegnummern sollten je Kalenderjahr neu vergeben werden und direkt auf dem Beleg angebracht sein.

Für die Prüfung stand ein ausschließlich lesender Zugriff auf die Buchhaltungs- und Mitgliederdaten zur Verfügung.

Ja X Nein

3 Prüfungshandlungen

3.1 Barkasse

- Es wird keine Barkasse geführt.
- Es wird eine Barkasse geführt.

Verantwortlich für die Führung der Barkasse war im Prüfungszeitraum:

David Salz

Auf Befragen wurde versichert, dass keine weiteren Geld- oder sonstigen Vermögensbestände verwahrt werden.

Prüfung	Betrag	Anmerkung
Soll-Bestand laut Finanzbuchhaltung		Kein Zugriff möglich
Soll-Bestand laut Kassenbuch	4,31 €	Nicht dokumentenechter Excel-Ausdruck.
Ist-Bestand der Barkasse	4,32 €	
Differenz zum Soll-Bestand Kassenbuch	+ 0,01 €	

Prüfergebnis:

Der Barkassenbestand am Prüfungstichtag stimmt mit dem Kassenbuch

- überein
- nicht überein

Der Barkassenbestand am Prüfungstichtag stimmt mit dem Kontenbestand der Finanzbuchhaltung

- überein
- nicht überein Keine Prüfung möglich, da kein Zugriff auf die aktuellen Finanzbuchhaltungsdaten möglich war.

Der Barkassenbestand laut Kassenbuch stimmt am Prüfungstichtag mit dem Kontenbestand der Finanzbuchhaltung

- überein
- nicht überein Keine Prüfung möglich, da kein Zugriff auf die aktuellen Finanzbuchhaltungsdaten möglich war.

Bei fehlender Übereinstimmung:

Folgende Beleg wurden bisher nicht im Kassenbuch erfasst / nicht in der Finanzbuchhaltung gebucht

Belegdatum	Belegnummer	Betrag	Anm.: nicht erfasst / nicht gebucht

Unter Berücksichtigung dieser Belege kann eine Übereinstimmung des Ist-Bestandes mit den Soll-Beständen im Kassenbuch

- festgestellt
- nicht festgestellt

werden. **In der Geldbörse befindet sich 1 Cent zu viel.**

Bei fehlender Übereinstimmung werden als Gründe von der kassenverantwortlichen Person genannt:

Anmerkungen:

Die Kasse wird nicht monatlich abgerechnet und je Aufwands- und Ertragskonto saldiert in die Finanzbuchhaltung übernommen. Dafür ist der Bestand zu gering.

Empfohlen wird die Führung eines dokumentenechten Kassenbuches. Excel-Tabellen sind manipulierbar.

Der Barbestand wird in einer Ledergeldbörse aufbewahrt und ist gegen unbefugten Zugriff nicht geschützt.

Empfohlen wird die Anschaffung einer abschließbaren Geldkassette.

Es erfolgt eine Nummerierung der Einzelbelege aufsteigend innerhalb des Kassenbuchs. Die Belege sind jedoch zusammen mit den Bankzahlungsbelegen geheftet.

Empfohlen wird eine getrennte Zuordnung der Belege.

Für Bareinzahlungen (Spenden) finden sich keine Quittungsbelege. Dasselbe gilt für Barauszahlungen bei Rückerstattung verauslagter Kosten.

Empfohlen wird die Anschaffung entsprechender Quittungsbücher. Einzahlungen sind durch den Kassenführer (Unterschrift), der Empfang von Auszahlungen ist durch den Empfänger zu quittieren (Unterschrift).

3.2 Prüfung der Bankkonten

Es werden folgende Bankkonten geführt:

Geld-institut	Kontonummer	BLZ	IBAN	Bezeichnung	Zeichnungsberechtigte Person/en
GLS	1104 129 702	430 609 67	DE971104 129 702 430 609 67	Kontokorrent	David Salz

Auf Befragen wurde versichert, dass keine weiteren Bankkonten geführt werden.

Für David Salz wurde am 17.04.2012 die Freischaltung eines mobilen TAN-Verfahrens durchgeführt und ein täglicher Verfügungsrahmen von 10.000,00 € für Online-Überweisungen eingeräumt.

Das Vier-Augen-Prinzip (zwei Personen müssen die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigen) wird bisher nicht gefordert. Es wird empfohlen, in Zukunft bis zur Höhe des Netto-Zahlbetrages für geringwertige Wirtschaftsgüter das vereinfachte Feststellungsverfahren (nur die Unterschrift des Schatzmeisters erforderlich) zuzulassen. Darüber hinausgehende Einzahlungs- oder Auszahlungsbelege sollten nur nach dem Vier-Augen-Prinzip erfolgen.

Achtung: Bei dieser Vereinbarung ist die Gefahr einer dolosen Handlung gegeben!

Prüfung zum Prüfungstichtag

Der notwendige Abgleich zwischen den Daten der Finanzbuchhaltung und den anhand der Bankkontenauszüge nachgewiesenen Bankkontenbeständen konnte nicht durchgeführt werden, da kein Zugriff auf die aktuelle Buchhaltung bestand.

Geld-institut	IBAN	Datum des letzten Kontoauszuges	Ist-Bestand (Konto-auszug)	Soll-Bestand (Finanzbuchhaltung)	Differenz
GLS	DE971104 129 702 430 609 67	04.10.13	861,62 €	<i>KEIN ZUGRIFF, NICHT PRÜFBAR!</i>	

Prüfergebnis:

Die Kontoauszüge der Geldinstitute sind für den gesamten Prüfungszeitraum

lückenlos

nicht lückenlos

Der Jahresanfangs- und Jahresendbestand sowie der Stichtagsbestand der geprüften Geldinstitute stimmen mit dem Kontenbestand der Finanzbuchhaltung zum jeweiligen Stichtag

- überein
- nicht überein Keine Prüfung möglich, da kein Zugriff auf die aktuellen Finanzbuchhaltungsdaten möglich war.

Anmerkung:

Ohne einen entsprechenden lesenden Zugriff auf die Finanzbuchhaltungsdaten oder ersatzweise die kompletten Kontenbücher ist die Prüfung unvollständig. Festgestellt werden konnte jedoch, dass der Endbestand des Bankkontos und der Barkasse zum 31.12.2012 dem Buchbestand entsprach.

Eine zusätzlich individuell in Form einer Excel-Tabelle geführte Kontenübersicht ist nicht ausreichend. Für die nächste Prüfung müssen die entsprechenden Kontenunterlagen vom LSM bereitgestellt werden.

Bei fehlender Übereinstimmung:

Folgende Belege wurden bisher nicht gebucht

Belegdatum	Belegnummer	Betrag	Anmerkung
05.09.2013	46	57,99 €	Die Rechnung für 500 Prospekte ist an David Salz adressiert. Welcher Art die Prospekte waren, ist nicht erkennbar. Vorstandsbeschluss zur Kostenerstattung liegt nicht vor. Die Rechnung wurde anscheinend bisher durch den KV OHV nicht bezahlt. Um Prüfung wird gebeten.

Unter Berücksichtigung dieser Belege kann eine Übereinstimmung des Ist-Bestandes der Geldinstitutskonten mit den Soll-Beständen in der Finanzbuchhaltung

- festgestellt
- X nicht festgestellt werden.

Keine Prüfung möglich, da kein Zugriff auf die aktuellen Finanzbuchhaltungsdaten möglich war.

3.3 Prüfung der Buchhaltung

Im Rahmen der Prüfung wurden als Stichprobe die Buchungsbelege des Zeitraums

14.10.2012 bis 30.09.2013

Belegnummern 31 bis 49

lückenlos geprüft.

Prüfung	Ja	Nein	Anmerkung
David Salz (Kreisschatzmeister) hat erklärt, dass alle Buchungsvorgänge erfasst und keine weiteren Geldbestände und Schwebeposten vorhanden sind.			Siehe Hinweis unter Pkt. 3.2.
Alle Buchungseintragungen sind mit Belegnummern versehen.	X		
Für alle Buchungen der Stichprobenprüfung sind Belege vorhanden.	X		
Bei Bilanzierung: Die Ansätze der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz ergeben sich nachvollziehbar aus den Konten der Buchhaltung.			Entfällt
Es wird eine aktuelle Inventarliste geführt, aus der die Bestände jeweils zum Prüfungsstichtag ersichtlich sind.	X		Eine Inventarliste wird im Wiki geführt http://wiki.piratenbrandenburg.de/Kreisverband_OHV/Inventarliste
Alle Ausgaben (insbesondere die größeren Posten) wurden konform mit der Satzung getätigt. (Notwendige Beschlüsse liegen vor.)	X		Umlaufbeschlüsse
Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung werden im Rahmen der Buchhaltung eingehalten. Insbesondere der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde beachtet.			Nicht prüfbar, da kein Zugriff auf die Finanzbuchhaltungen möglich.
Die Aufbewahrung der Buchhaltungsunterlagen erfolgt konform mit den gesetzlichen Fristen.	X		

Anmerkung

Das Vier-Augen-Prinzip wird weder bei Ein- noch bei Auszahlungen eingehalten.

Hier sollte für die Zukunft eine andere Lösung gefunden werden.

Buchungsrückstände bestehen (Beleg Nr. 46, Rechnung über 57,99 €, Rechnungsempfänger David Salz)

und wurden am 09.11.2013 besprochen.

Es wurde zugesagt, die Buchungsrückstände umgehend aufzuarbeiten.

Mit UB 2012-28 wurde beschlossen, zusammen mit dem KV HVL 500 Exemplare unseres Grundsatzprogrammes zu kaufen. Hierfür sind 103,35 € angefallen (Beleg Nr. 32).

Nach Aussage des Schatzmeisters hat der KV HVL die vereinbarte Anzahl der Exemplare des Grundsatzprogrammes erhalten. Die Kostenerstattung steht noch aus.

Um Prüfung und weitere Veranlassung wird gebeten.

Ob die Buchungen zeitnah erfolgten kann wegen der fehlenden Buchhaltungsunterlagen nicht geprüft werden.

.

3.4 Prüfung der Beitragseingänge

Nach dem vom Schatzmeister vorgelegtem Mitgliederverzeichnis waren zum Prüfungsstichtag 90 Personen Mitglied des KV Oberhavel.

Der Mitgliedsbeitrag betrug zum Prüfungsstichtag 4,00 € / Monat bzw. 48,00 € / Kalenderjahr.

Für 2012 hatten 52 Mitglieder ihren Beitrag gezahlt. Ein Mitglied zahlte anscheinend doppelt (MNr. 30185).

Den Beitragszahlungen steht ein Beitragsanspruch für 2012 i.H.v. 3.156,00 € gegenüber. Aus 2012 besteht somit ein offener Beitragsanspruch in Höhe von 1.415,00 € gegen die Mitglieder.

Für 2013 steht einem Gesamtbeitragsanspruch i.H.v. 4.184,00 € ein Beitragseingang i.H.v. 672,00 € (Stand 01.11.2013) gegenüber. Für 2013 besteht ein offener Beitragsanspruch i.H.v. 3.512,00 € gegen die Mitglieder.

Rückwirkend ab Gründung des Kreisverbandes in 2009 stehen insgesamt Beitragszahlungen i.H.v. 5.726,00 € aus.

Um Prüfung und entsprechende Veranlassung wird gebeten.

Insgesamt belief sich die Beitragseinnahme auf 1.790,00 €. Hiervon sollten nach § 6 der Bundessatzung 40% auf die Bundespartei (716,00 €), 30 % auf den Landesverband (537,00 €) und die restlichen 30% auf den **KV Oberhavel (537,00 €)** entfallen.

Zuwendungsliste 2012

Nach der vom Landesschatzmeister zur Verfügung gestellten Zuwendungsliste 2012 entfielen auf den **KV Oberhavel 552,50 € an Beitragseinnahmen** und 589,80 € an Spenden, insgesamt 1.143,30 €.

Festgestellt wurde, dass in der Zuwendungsliste auch Beiträge für drei Mitglieder aufgeführt wurden, die nach den vorliegenden Unterlagen nicht Mitglied im KV Oberhavel sind. Es handelt sich um die Mitgliedsnummern 21101, 30225 und 43094. Der Beitragsanteil würde sich dadurch ggf. um 22,50 € auf 531,00 € verringern.

Um Prüfung und entsprechende Veranlassung wird gebeten.

Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2012

Nach der Einnahmen- und Ausgabenrechnung und dem Kontennachweis 2012 hat der **KV Oberhavel 534,30 € Beiträge** und 614,00 € Spenden von juristischen Personen, insgesamt 1.148,30 € eingenommen. Hiervon entfallen 5,00 € auf nicht zuzuordnende Spenden natürlicher Personen, die in der Zuwendungsliste 2012 nicht aufgeführt sind.

Auch hier wird um Prüfung gebeten.

Insgesamt fällt auf, dass geringfügige Differenzen zwischen dem satzungsgemäßen Beitragsanspruch. Der Zuwendungsliste und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung bzw. dem Kontennachweis bestehen.

Weiterleitung des Beitragsanteils und der Spenden durch den Landesverband

Es wurde festgestellt, dass vom Landesverband für 2012 an den KV Oberhavel am 09.08.2013 ein Zahlung auf das Bankkonto in Höhe von 568,75 € mit dem Überweisungstext „Umlage KV OHV 2012“ erfolgte (Bankkontoauszug der GLS-Bank vom 04.10.2013, Bl. 1). Unterlagen darüber, wie sich der Betrag zusammensetzt, liegen nicht vor.

Die entsprechende Berechnungsunterlage sollte vom Landesschatzmeister angefordert werden.

Unter Berücksichtigung der drei unzutreffend zugeordneten Mitglieder und der nicht zuordbaren Spende von 5,00 € ergibt sich eine

Restforderung des Kreisverbandes gegen den Landesverband in Höhe von 557,05 €.

Um entsprechende Veranlassung wird gebeten.

Ob noch Ansprüche aus den Vorjahren bestehen, sollte geprüft werden.

Offene Forderungen

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Forderungen auszugleichen?

- Forderung an den Landesverband
- Forderung an andere Gliederungen in Brandenburg
- Forderung gegen Beitragsschuldner

Zum Beispiel Zahlungserinnerung durch

Maßnahme	Wie oft?	Anmerkung / Ergebnis
E-Mail	zweimal	Die Beitragsschuldner wurden Anfang des Jahres und vor der HV 2013_1 gemahnt
Brief	Nein	
Telefon	Nein	
Sonstiges	Nein	

Forderungen gegen den Landesverband und andere Gliederungen in Brandenburg wurden nicht angemahnt.

3.5 Prüfung der Versicherungsverträge

Prüfung	Ja	Nein	Anmerkung
Haftpflichtversicherung; Deckungssummen Sachschäden: Personenschäden:			Über Bundespartei.
Das Inventar ist versichert gegen:		X	
Feuer		X	
Einbruchdiebstahl		X	
Leitungswasserschäden		X	
Elektronikschäden		X	
Der nachgewiesene Versicherungswert entspricht dem heutigen Neuwert.		X	

3.6 Prüfung des Inventars

Prüfung	Ja	Nein	Anmerkung
Ein Inventarverzeichnis liegt vor.	X		Eine Inventarliste wird im Wiki geführt http://wiki.piratenbrandenburg.de/Kreisverband_OHV/InventarlisteX
Das Inventarverzeichnis enthält:			
Jahr der Anschaffung		X	
Belegnummer		X	
Kosten der Anschaffung		X	
Beschreibung des inventarisierten Gegenstandes	X		
Ort, an dem sich der Gegenstand befindet	X		
Inventarnummer		X	

Die Identität der Inventarnummer laut Inventarverzeichnis mit der Inventarnummer am inventarisierten Gegenstand wurde stichprobenhaft geprüft und stimmt

überein

nicht überein **Nicht möglich, da das Inventar an unterschiedlichen Standorten im KV aufbewahrt wird.**

Anmerkung

Es wird empfohlen, die Inventarliste mit den fehlenden Angaben zu ergänzen und zu aktualisieren (Wahlplakate und Plakathalter sind nicht aufgeführt, veraltete Flyer etc. können entsorgt werden.)

Aktuell ist die Inventarliste im Wiki durch jeden bearbeitbar. Es wird deshalb auch empfohlen, die Bearbeitung nur durch Vorstandsmitglieder zuzulassen.

4. Steuerrelevante Tatbestände

4.1 Spenden

Prüfung	Ja	Nein	Anmerkung
Es wird ein Spendenbuch geführt, in dem alle Spenden fortlaufend nummeriert aufgeführt sind.		X	
Zu jeder Spende existiert eine Kopie der ausgestellten Zuwendungsbestätigungen.		X	
Auf der Zuwendungsbestätigung ist der Bezug zur Positionsnummer im Spendenbuch und/oder zum Buchungsbeleg in der Finanzbuchhaltung dokumentiert.		X	
Die Zuwendungsbestätigungen orientieren sich an den Formularvorgaben des Bundesfinanzministeriums in der jeweils für den Prüfungszeitraum geltenden Version (www.bundesfinanzministerium.de)	X		
Die Bewertung von Sachspenden erfolgte unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften. Die Wertangabe des Spenders wurde eingehend anhand von objektiven Unterlagen (z.B. Kaufbeleg) überprüft. Der Nachweis ist dem Doppel der Zuwendungsbestätigung beigelegt.		X	
Einzelspenden sind durch Überweisungsbelege, Lastschriftbelege oder Einzahlungsquittungen belegt.		X	Bitte in Zukunft alle Spenden quittieren und die Quittungen zu den Belegen nehmen.
Für zweckgebundene Spenden wurde der jeweilige Verwendungsnachweis (z.B. im Spendenbuch) dokumentiert.		X	

Anmerkung:

Es wird empfohlen, ein Spendenbuch zu anzulegen, das den oben genannten Anforderungen entspricht.

4.2 Sonstige Steuerthemen

Prüfung	Ja	Nein	Anmerkung
Der letzte Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid wurde erteilt. Es bestehen demnach keine Beschränkungen bei der Ausstellung von Spendenbescheinigungen.	X		Mit freiem Schreiben vom 15.03.2012 hat das Finanzamt Oranienburg bestätigt, das die Piratenpartei Brandenburg, Kreisverband Oberhavel nach § 5 Abs.1 Nr. 7 Körperschaftsteuergesetz nicht körperschaftsteuerpflichtig ist.
Die Partei führte im Prüfungszeitraum Aktivitäten durch, die mit steuerlich relevanten Einnahmen verbunden waren.		X	
Die steuerliche Behandlung von Parteizeitschriften wurde geprüft.			Entfällt
Die steuerliche Behandlung von Sponsoring wurde geprüft.			Entfällt
Die Entstehung steuerlicher Verpflichtungen wurde unter Berücksichtigung bestehender Freigrenzen und Freibeträge geprüft.			Entfällt
Fällige Steuern wurden ordnungsgemäß abgeführt.			Entfällt
Die Rücklagenbildung (einschließlich Kapitalstruktur) erfüllt die Anforderungen des § 58 Nr.6 und 7 AO.			Entfällt
Die 40 Euro-Grenze bei Aufmerksamkeiten/Präsenten gegenüber Mitgliedern und Mitarbeitern wurde beachtet.			Entfällt

5. Fazit und Empfehlungen

Auf die Anmerkungen im Bericht wird verwiesen.

Wegen der unzureichenden Buchhaltungsunterlagen wird empfohlen, möglichst zeitnah nach Jahresende eine erneute Kassenprüfung durchzuführen. Insbesondere sollten dazu die Abrechnungsunterlagen des Landesverbandes herangezogen werden, um zu prüfen, ob noch Ansprüche gegen den Landesverband aus zurückliegenden Jahren bestehen.

In Bezug auf die offenen Beitragsforderungen wird empfohlen, den direkten Kontakt mit den Mitgliedern zu suchen und zu versuchen, sie zur Begleichung ihrer Beitragsschuld zu bewegen.

Ob Mahnverfahren durchgeführt werden sollten, an deren Ende die Auflösung der Mitgliedschaft stehen kann, sollte der neue Vorstand in Absprache mit dem Landes- / Bundesverband entscheiden.

Aus Sicht der Kassenprüfung ist der Schatzmeister des Kreisverbandes Oberhavel seinen Aufgaben im geprüften Zeitraum zwar nicht ganz fehlerfrei aber durchaus in akzeptablen Maß nachgekommen.

Sollte der Rechnungsprüfer nicht zu anderen Ergebnissen kommen, kann aus unserer Sicht die Entlastung empfohlen werden.

6. Prüferklärung

"Die Kassenführung für den geprüften Zeitraum
entspricht weitestgehend den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften."

Die Einschränkung in der Prüferklärung ist auf die fehlenden Finanzbuchhaltungsunterlagen für 2013 zurückzuführen. Hier trifft den Schatzmeister des Kreisverbandes kein Verschulden.

Kremmen, den 09.11.2013

Schatzmeister: David Salz _____

Prüfer: Thomas Bennühr _____

Axel Heidkamp _____

Für den Vorstand: Konstantin Salz _____

Holger Vorbeck _____